



Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023
Zweckverband Kulturreaum
Oberlausitz-Niederschlesien

Stadt Görlitz
Rechnungsprüfungsamt

Institution:	Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Anschrift:	Bahnhofstraße 24 02826 Görlitz
Rechtsaufsichtsbehörde:	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK)
Rechtsnatur:	Körperschaft des öffentlichen Rechts/Zweckverband
Organe:	Kulturkonvent Vorsitzender des Kulturkonventes Kulturbeirat
Zeitraum der Prüfung:	Juni - Juli 2025 danach Unterbrechung wegen Abwesenheit der Prüferin Fertigstellung im Oktober 2025
Entwurf datiert vom:	22.10.2025
Stellungnahme erhalten am:	06.11.2025
Bericht datiert vom:	07.11.2025
herausgegeben am:	07.11.2025
Prüferin:	Frau Memmert
Prüfungsinstitution:	Stadtverwaltung Görlitz Rechnungsprüfungsamt (RPA)
Verteiler:	Kultursekretariat Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	6
1.4	Rechtliche Grundlagen	7
2	Feststellung Jahresabschluss 2022	8
3	Erledigung vorhergehender Prüfungsfeststellungen	9
3.1	Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2021	9
3.2	Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2022	9
4	Haushaltssatzung 2023	10
5	Nachtragssatzung 2023	11
6	Vorläufige Haushaltsführung	12
7	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	12
7.1	Ergebnisrechnung	13
7.1.1	Ordentliches Ergebnis - Ergebnisse der Teilergebnisrechnung	14
7.1.2	Sonderergebnis	23
7.2	Finanzrechnung	24
7.2.1	Ergebnisse der Teilfinanzrechnung	25
7.2.2	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
7.2.3	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	26
7.2.4	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit und Verschuldung zum 31.12.2023	27
7.2.5	Kreditaufnahmen	27
7.2.6	Kassenkredit	27
7.2.7	Leistungsfähigkeit	28
7.3	Vermögensrechnung/Bilanz zum 31.12.2023	29
7.3.1	Aktiva	30
7.3.2	Passiva	32
7.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
7.4.1	Ermächtigungsübertragungen	36
8	Belegprüfung	37
8.1	Vor-Ort-Prüfung	37
8.2	Kassenprüfung 2023	37
9	Rechenschaftsbericht und Anhang	38
9.1	Anhang	38
9.2	Rechenschaftsbericht	38
10	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2023	39
11	Prüfungsvermerk	40
12	Schlussbemerkung	41

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KulturraumS	Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien
L. u. L.	Lieferung und Leistung
PSK	Produktsachkonto
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
SMWK	Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Sopo	Sonderposten

1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Im Freistaat Sachsen ist die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden, Städte und Landkreise (§ 2 Absatz 1 Sächsisches Kulturraumgesetz - SächsKRG). Zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen werden nach § 1 SächsKRG ländliche Kulturräume als Zweckverbände gebildet. Die Landkreise sind zur Mitgliedschaft verpflichtet (sog. geborene Mitglieder). Sie arbeiten als Zweckverband nach den Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) zusammen.

Die Stadt Görlitz ist als freiwilliges Mitglied dem Kulturraum zum 01.01.2019 entsprechend § 7 Absatz 1 SächsKRG i. V. m. § 1 Absatz 4 KulturraumS beigetreten.

Der ländliche Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien besteht aus den Mitgliedern:

- Landkreis Bautzen,
- Landkreis Görlitz und
- Große Kreisstadt Görlitz.

Entsprechend § 4 Absatz 1 SächsKRG i. V. m. § 3 Absatz 1 KulturraumS sind die Organe des Kulturraums:

- der Kulturkonvent,
- der Vorsitzende des Kulturkonventes und
- der Kulturbeirat.

Für die Vertretung der Belange des sorbischen Volkes erhält die Stiftung für das sorbische Volk ein Sitz- und Stimmrecht entsprechend § 4 Absatz 4 SächsKRG im Kulturkonvent.

Gemäß § 58 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 10 Absatz 1 KulturraumS führt der Kulturraum eine Kulturkasse und für die Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend.

Entsprechend § 59 Absatz 3 SächsKomZG gelten für das Prüfungswesen des Kulturraumes §§ 103 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Die örtliche Rechnungsprüfung wird nach § 11 der Verbandssatzung von einem Mitglied des Kulturraumes wahrgenommen. Alle 3 Jahre erfolgt ein Wechsel. Die Stadt Görlitz beschloss am 21.12.2023 (Beschluss STR/0637/19-24) als freiwilliges Mitglied an dem Verfahren zur Rechnungsprüfung bis auf Widerruf teilzunehmen. Der Kulturkonvent beschloss am 06.12.2023, dass mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz beauftragt wird.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Kulturkonvent daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weiterhin regelt die SächsKomPrüfVO Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßig-, Rechtmäßig-, Wirtschaftlich-, Sparsam- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss und seine Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 wurden dem Rechnungsprüfungsamt übergeben und beinhaltet:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 sowie Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2023,
- den Jahresabschluss 2023 mit Ergebnis-, Finanz-, Vermögens-, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung,
- den Anhang und Anlagen und
- den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden durch den Zweckverband bereitwillig alle erbetenen Auskünfte erteilt und die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt. Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO hat der Vorsitzende des Kulturkonventes dem RPA schriftlich zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung vom 31.03.2025 wurde dem RPA übergeben.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Es wurde geprüft, ob die vorgesehenen Arbeitsschritte eine ordnungsgemäße Rechnungslegung erwarten lassen.

Eine Feststellung von Abweichungen, die im Einzelfall und in der Gesamtheit unwesentlich sind, ist nicht Ziel und Aufgabe der Prüfung.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgten risikoorientiert, d. h. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf ersten analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsüberlegungen) und einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe (Internes Kontrollsystem) aus den Erkenntnissen aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

1.4 Rechtliche Grundlagen

Nachfolgende kommunale Rechtsgrundlagen oder Gesetze wurden durch das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung herangezogen.

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen	SächsGemO
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)	SächsKomHVO
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung)	SächsKomKBVO
Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit	SächsKomZG
Sächsisches Kulturraumgesetz	SächsKRG
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung)	SächsKomPrüfVO
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV kommunale Haushaltssystematik) einschließlich Anlagen	VwV KomHSys
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)	VwV KomHWi

Darüber hinaus lagen der Prüfung zugrunde:

- Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien,
- Haushaltssatzung einschließlich Nachtragssatzung 2023,
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien,
- Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und kulturelle Projekte vom 11.03.2021 (FörderRL KR ON) und
- Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen für Kooperationsprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung für das Haushaltsjahr 2023 (FRL Kooperationen für Kulturelle Bildung 2023).

2 Feststellung Jahresabschluss 2022

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 4 Absatz 4 KulturraumS stellt der Kulturkonvent den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Jahresabschluss 2022 ist in der 131. Sitzung des Kulturkonvents am 06.12.2023 (Beschluss Nr. 609) festgestellt worden. Der Beschluss über die Feststellung sowie die ortsübliche Bekanntmachung wurde dem SMWK mit Schreiben vom 18.12.2023 angezeigt und im Sächsischen Amtsblatt – Amtlicher Anzeiger Nr. 6/2024 vom 08.02.2024 bekannt gemacht.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Jahresabschluss dauerhaft zugänglich zu machen. In welcher Form die Informationen zur Verfügung gestellt werden (schriftlich, elektronisch, durch Einsichtnahme, nach Anforderung) steht im Ermessen des Zweckverbandes. In der Bekanntgabe des Kulturraumes wurde auf die zur Verfügungsstellung (dauerhafte Auslegung beim Kulturraum und elektronische zur Verfügung Stellung auf Anfrage) des Jahresabschlusses 2022 hingewiesen.

Dem Feststellungsbeschluss wird gemäß Kommentar der Sächsischen Gemeindeordnung (Quecke/Schmid etc.) zum § 88 c Randnummer 14 ff. ein Beschlussvorschlag vorangestellt: „Ein verbindlicher Inhalt des Feststellungsbeschlusses ist nicht vorgeschrieben. Mit der Änderung der SächsGemO zum 1. Januar 2018 wurde die Pflicht zur ortsüblichen Bekanntgabe der Abschlussdokumente (Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung) aufgehoben. Damit wird nur noch der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekannt gegeben. Deshalb sollte der Feststellungsbeschluss auch die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses enthalten.“ Dazu zählen mindestens:

- das Jahresergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag mit einer Verwendungs- oder Deckungsaussage für das Gesamtergebnis sowie differenziert in das ordentliche und das Sonderergebnis,
- die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung von Basiskapital in die Rücklage aus Übertragungen bei Eintritt des Umschweffektes,
- die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit,
- die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr und
- die Bilanzsumme sowie
- ggf. den Umgang mit Feststellungen aus dem Schlussbericht der örtlichen Prüfungseinrichtung.

Der Feststellungsbeschluss Nr. 609 des Kulturraumes zum Jahresabschluss 2022 enthielt im Beschlusstext lediglich die Bilanzsumme. Der vollständige Jahresabschluss wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt, war aber nicht mehr Bestandteil der Bekanntgabe.

Feststellung:

Der Beschluss über die Feststellung eines Jahresabschlusses hat die wichtigsten Eckdaten zu enthalten.

Stellungnahme ZV Kulturraum:

Der Jahresabschluss wurde dem Feststellungsbeschluss als Anlage beigefügt. Alle Eckdaten sind damit der Anlage entnehmbar. Künftig werden die Eckdaten explizit in den Beschlusstext aufgenommen.

3 Erledigung vorhergehender Prüfungsfeststellungen

3.1 Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2021

Der Mietvertrag zum Objekt Bahnhofstraße 24 in Görlitz sollte für die Verwaltungskostenabrechnung zwischen Landkreis Görlitz und Kulturraum aktualisiert werden. Das Kultursekretariat des Kulturraumes ist im Jahr 2023 in das Objekt Lunitz 10 in Görlitz umgezogen. Bereits im Jahr 2024 erfolgte ein Rückzug in die Bahnhofstraße 24. Es wurde neue Mietverträge für die Lunitz 10 und Bahnhofstraße 24 abgeschlossen.

3.2 Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2022

Das RPA des Landkreises Bautzen stellte fest, dass die Einhaltung der Zweckbindungsfristen von Zuwendungen nicht erfasst, überwacht oder stichprobenweise geprüft werden.

Die Erfassung der Zweckbindungsfristen ist bisher nicht erfolgt. Als Grund wurde Personalwechsel genannt. Seitens des Zweckverbandes wurde versichert, dass die Erfassung, Überwachung und stichprobenhafte Überprüfung erfolgen wird.

4 Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung als Pflichtsatzung gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO regelt den Rahmen allen finanzwirtschaftlichen Handelns. Form, Inhalt und Verfahren sind in der SächsGemO verbindlich vorgeschrieben.

Entwurf der Haushaltssatzung Ortsübliche Bekanntgabe	§ 76 Abs. 1 SächsGemO	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 im Sächsischen Amtsblatt – Amtlicher Anzeiger 1/2023 vom 05.01.2023
Öffentliche Auslegung von/bis		16.01.2023 – 24.01.2023
Einwendungsfrist		Bis zum Ablauf des 14. AT nach Beginn der Auslegung, 16.01.2023 – 02.02.2023
Beschluss Haushaltssatzung durch den Kulturkonvent	§ 76 Abs. 2 SächsGemO	Beschluss Nr. 585 vom 03.02.2023
Vorlage bei RAB = SMWK	§ 76 Abs. 2 SächsGemO	07.02.2023
Bescheid der RAB		13.02.2023
Öffentliche Bekanntmachung	§ 76 Abs. 3 SächsGemO	Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt – Amtlicher Anzeiger 10/2023 vom 09.03.2023
Öffentliche Auslegung	§ 76 Abs. 3 SächsGemO	16.03.2023 – 24.03.2023

Der Erlass der Haushaltssatzung gemäß SächsGemO erfolgte ordnungsgemäß.

Mit Beschluss-Nr. 585/2023 hat der Kulturkonvent in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Am 07.02.2023 ist dem SMWK die beschlossene Haushaltssatzung 2023 vorgelegt worden. Die Haushaltssatzung lag der Rechtsaufsichtsbehörde somit nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vor. **Der Grundsatz der Vorherigkeit wurde nicht eingehalten.**

Ein Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88 b SächsGemO ging mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung nicht einher. Die VwV kommunale Haushaltswirtschaft fordert bei Verzicht einen Beschluss, der im Zusammenhang mit dem Beschluss über die jährliche Haushaltssatzung gefasst werden soll.

Hinweis:

Es wird empfohlen, dass der Beschluss zum Verzicht des Gesamtabchlusses für das Jahre 2023 bis 2025 formal nachgeholt wird und künftig mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung erfolgt.

Mit Bescheid vom 13.02.2023 bestätigte das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) die Haushaltssatzung 2023. Die Haushaltssatzung beinhaltete keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung wurde vom Vorsitzenden des Kulturkonventes am 20.02.2023 unterschrieben bzw. ausgefertigt.

Der Haushaltsplan 2023 ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche, auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt – Amtlicher Anzeiger 10/2023 am 09.03.2023. Die Regelungen zum Erlass einer Haushaltssatzung nach § 76 SächsGemO wurden vollständig eingehalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 enthält alle geforderten Bestandteile und Anlagen entsprechend § 1 SächsKomHVO. Die verbindlichen Muster nach VwV Kommunale Haushaltssystematik wurden verwendet.

5 Nachtragssatzung 2023

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltssatzung 2023 waren die Grundlagen zur Berechnung der Kulturumlage nach § 27 Absatz 4 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) nicht bekannt. Für 2023 war daher der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich um die Kulturumlage nach Veröffentlichung der Umlagegrundlagen im März 2023 an die Umlagegrundlagen anzupassen. Die Kulturraumumlage wurde durch die Nachtragssatzung erhöht. Es erfolgten keine Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt durch den Nachtrag.

Entwurf der Nachtragssatzung Ortsübliche Bekanntgabe	§ 76 Abs. 1 SächsGemO	Bekanntmachung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2023 im Sächsischen Amtsblatt – Amtlicher Anzeiger 12/2023 vom 23.03.2023
Öffentliche Auslegung von/bis		28.03.2023 – 05.04.2023
Einwendungsfrist		Bis zum Ablauf des 14. AT nach Beginn der Auslegung, 28.03.2023 – 18.04.2023
Beschluss Nachtragssatzung durch den Kulturkonvent	§ 76 Abs. 2 SächsGemO	Beschluss Nr. 595 vom 19.04.2023
Vorlage bei RAB = SMWK	§ 76 Abs. 2 SächsGemO	27.04.2023
Bescheid der RAB		02.05.2023
Öffentliche Bekanntmachung	§ 76 Abs. 3 SächsGemO	Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt – Amtlicher Anzeiger 23/2023 vom 08.06.2023
Öffentliche Auslegung	§ 76 Abs. 3 SächsGemO	12.06.2023 – 20.06.2023

Der Erlass der 1. Nachtragssatzung gemäß SächsGemO erfolgte ordnungsgemäß.

In der Sitzung am 19.04.2023 beschloss der Kulturkonvent die 1. Nachtragssatzung (Beschluss-Nr. 595/2023). Am 27.04.2023 ist dem SMWK die beschlossene Nachtragssatzung 2023 vorgelegt worden. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) bestätigte mit Bescheid vom 02.05.2023 die 1. Nachtragssatzung 2023, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhaltete. Die Nachtragssatzung wurde vom Vorsitzenden des Kulturkonventes am 09.05.2023 unterschrieben bzw. ausgefertigt.

Der Haushaltsplan 2023 ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche, auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt – Amtlicher Anzeiger 23/2023 am 08.06.2023. Die Regelungen zum Erlass einer Haushalts- bzw. Nachtragssatzung nach § 76 SächsGemO wurden vollständig eingehalten.

Das verbindliche Muster 2 nach VwV Kommunale Haushaltssystematik wurden für die Nachtragssatzung nicht verwendet.

6 Vorläufige Haushaltsführung

Erst nach Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rechtswirksam. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Ablauf des Auslegungsverfahrens abgeschlossen. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 16.03. bis 24.03.2023. Damit trat die Haushaltssatzung 2023 zum 25.03.2023 in Kraft.

Die Regelungen nach § 78 SächsGemO sind im Berichtsjahr beachtet worden.

7 Ergebnis des Jahresabschlusses 2023

Der Zweckverband hat nach § 88 SächsGemO zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz).

Darüber hinaus ist dem Jahresabschluss ein Anhang mit Anlagen sowie ein erläuternder Rechenschaftsbericht anzufügen.

Gemäß § 88c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres anzufertigen und vom Bürgermeister/Zweckverbandsvorsitzenden mit Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss 2023 wurde zum 31.03.2025 aufgestellt und vom Konventsvorsitzenden unterzeichnet. **Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde somit nicht eingehalten.**

7.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform aufzustellen. Dafür ist das Muster 11 der VwV KomHSys zu verwenden. Die vom Kulturraum abgegebene Ergebnisrechnung wurde nach dem Muster 11 erstellt.

Im der Ergebnisrechnung wird nicht die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 ausgewiesen (Blatt 2 des Muster 11). Der Zweckverband sicherte zu, dass dies bei den künftigen Jahresabschlüssen erfolgen wird.

Nachfolgend stellt das RPA die Ergebnisrechnung 2023 des Kulturraumes in verkürzter Form dar.

in EUR	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis 2023	Abweichung
ordentliche Erträge	18.894.053,11	19.982.552,00	20.053.322,21	19.978.889,14	-74.433,07
ordentliche Aufwendungen	19.192.250,57	20.367.662,00	20.489.106,23	20.175.122,35	-313.983,88
ordentliches Ergebnis	-298.197,46	-385.110,00	-435.784,02	-196.233,21	239.550,81
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Gesamtergebnis	-298.197,46	-385.110,00	-435.784,02	-195.233,21	240.550,81
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird				195.233,21	
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird				0,00	
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	

Für das Haushaltsjahr 2023 weist der Kulturraum im verbleibenden Gesamtergebnis einen Fehlbetrag von 195.233,21 EUR aus. Gegenüber dem geplanten Gesamtergebnis stellt dieser eine Verbesserung um 240.550,81 EUR dar.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. 196.233,21 EUR aus. Das Sonderergebnis weist ein Überschuss i. H. v. 1.000,00 EUR aus. Nach Verrechnung gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO ergibt sich ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis i. H. v.

195.233,21 EUR, welcher gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt wird.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Jahresabschluss 2023 durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Der Kulturraum hat kein eigenes Personal. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden mit jährlichem entgeltlichem Vertrag auf den Landkreis übertragen.

Das Anordnungswesen erfolgte durch den Kulturraum und die kassenmäßige Abwicklung über die Kreiskasse des Landkreises Görlitz.

7.1.1 Ordentliches Ergebnis - Ergebnisse der Teilergebnisrechnung

Gemäß § 48 Abs. 7 SächsKomHVO sind Teilergebnisrechnungen in der Gliederung nach § 4 Abs. 3 (Teilergebnishaushalt) SächsKomHVO aufzustellen.

In den einzelnen Teilergebnisrechnungen sind laut Buchwerk folgende Ergebnisse erzielt worden:
-in EUR-

Teilhaushalt	Plan	Fort- geschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
01.01 Steuerung und Verwaltung	-557.964,00	-612.417,42	-612.765,41	-347,99
01.02 Förderung	-18.771.258,00	-18.767.478,60	-18.528.113,44	239.365,16
01.03 Finanzierung	18.944.112,00	18.944.112,00	18.944.645,64	533,64
Gesamt	-385.110,00	-435.784,02	-196.233,21	239.550,81

Im nachfolgenden Verlauf werden Erträge und Aufwendungen näher betrachtet.

7.1.1.1 Teilergebnisrechnung 01.01 Steuerung und Verwaltung

Die Teilergebnisrechnung besteht aus folgenden Produkten:

-in EUR-

Produkt	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
11.1.1.01 Kulturkonvent, Kulturbeirat, Facharbeits- gruppen	-6.000,00	-4.455,85	-4.356,35	99,50
11.1.2.01 Kultursekretariat	-551.964,00	-607.961,57	-608.409,06	-447,49
Gesamt	-557.964,00	-612.417,42	-612.765,41	-347,99

Ordentliche Erträge TH 01.01

in EUR	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen/Umlagen/ aufgelöste Sonderposten	458.645,00	478.645,00	189.857,23	-288.787,77
<i>darunter:</i>				
<i>Zuweisungen vom Bund</i>	<i>130.545,00</i>	<i>130.545,00</i>	<i>1.350,68</i>	<i>-129.194,32</i>
<i>Zuweisungen vom Land</i>	<i>328.100,00</i>	<i>328.100,00</i>	<i>166.150,31</i>	<i>-161.949,69</i>
<i>Zuweisungen von Zweckverbänden</i>	<i>0,00</i>	<i>20.000,00</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Auflösung Sonderposten auf Zuwendungen für Invest.fördermaßnahmen NEU 18</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.356,24</i>	<i>2.356,24</i>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	10.000,00	10.468,36	468,36
<i>darunter:</i>				
<i>Kostenerstattungen von Landkreisen, Gemeinden</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>468,36</i>	<i>468,36</i>
<i>Kostenerstattung übriger Bereich</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	8.859,91	8.859,91
<i>darunter:</i>				
<i>Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.859,91</i>	<i>8.859,91</i>
Gesamt	468.645,00	488.645,00	209.185,50	-279.459,50

Für die Zuweisungen von Bund und Land waren folgende Anträge geplant und wurden im Jahr 2023 vereinnahmt:

in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung	Grund
Bundesförderung				
Koordinierungsstelle Kulturentwicklung Lausitz	130.545,00	1.350,68	-129.194,32	Projektbeginn wurde zeitlich verschoben
Landesförderung:				
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2023	75.000,00	35.625,00	-39.375,00	ZWB/ÄB SMWK = 35.625,00 EUR
Kulturpfadfinder	97.500,00	94.606,76	-2.893,24	ZWB/ÄB SMWK = 100.956,45 EUR
regionale Kooperationsprojekte der kulturellen Bildung	0,00	35.918,55	+35.918,55	ZWB/ÄB SMWK = 35.918,55 EUR
Mobilitätsprojekt Kultur-erfahren	155.600,00	0,00	-155.600,00	Antrag wurde abgelehnt
Gesamt	458.645,00	167.500,99	-291.144,01	

Die wesentlichen Mindererträge bei den Zuweisungen vom Bund ergeben sich aus einer nicht in Anspruch genommenen Förderung für das Projekt „Koordinierungsstelle Kulturentwicklung Lausitz“ (-129.194,32 EUR). Der Projektbeginn hatte sich verschoben. Die dazugehörigen Aufwendungen in den Sach- und Dienstleistungen wurden ebenfalls nicht verausgabt.

Ordentliche Aufwendungen TH 01.01

in EUR	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sach- und Dienstleistungen	330.675,00	464.323,52	186.557,10	-277.766,42
Abschreibungen	10.000,00	10.000,00	10.327,48	327,48
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	354,85	0,00	-354,85
Transferaufwendungen und Abschr. auf SoPo	0,00	481,07	481,07	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	685.934,00	625.902,98	624.585,26	-1.317,72
Gesamt	1.026.609,00	1.101.062,42	821.950,91	-279.111,51

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

in EUR	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Sach- und Dienstleistungen	330.675,00	464.323,52	186.557,10	-277.766,42
<i>darunter:</i>				
<i>Mieten und Pachten</i>	<i>20.000,00</i>	<i>39.661,27</i>	<i>39.661,27</i>	<i>0,00</i>
<i>Aus- und Fortbildung</i>	<i>500,00</i>	<i>500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-500,00</i>
<i>Veranstaltungen</i>	<i>2.500,00</i>	<i>1.224,56</i>	<i>904,60</i>	<i>-319,96</i>
<i>Kulturprojekte Netzwerkstelle KUBI</i>	<i>18.000,00</i>	<i>12.658,41</i>	<i>12.658,41</i>	<i>0,00</i>
<i>Projekt Kubimobil</i>	<i>0,00</i>	<i>120.834,85</i>	<i>70.160,83</i>	<i>-50.674,02</i>
<i>Projekt Landkultur</i>	<i>0,00</i>	<i>1.437,43</i>	<i>1.437,43</i>	<i>0,00</i>
<i>Projekt Verbundkatalog Bibliotheken</i>	<i>4.275,00</i>	<i>2.607,00</i>	<i>2.607,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Projekt Kulturentwicklung Lausitz</i>	<i>65.400,00</i>	<i>65.400,00</i>	<i>547,58</i>	<i>-64.852,42</i>
<i>Projekt Mobilität</i>	<i>150.000,00</i>	<i>150.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-150.000,00</i>
<i>Projekt Kulturpfadfinder</i>	<i>70.000,00</i>	<i>70.000,00</i>	<i>58.579,98</i>	<i>-11.420,02</i>

Der Antrag für das Projekt Mobilität wurde abgelehnt.

7.1.1.2 Teilergebnisrechnung 01.02 - Förderung

Der Teilhaushalt Förderung beinhaltet 2 Produkte:

-in EUR-

Produkt	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
25.4.0.01 Institutionelle Förderung	-18.071.258,00	-18.007.585,57	-17.831.664,37	175.921,20
25.4.0.02 Projektförderung	-700.000,00	-759.893,03	-696.449,07	63.443,96
Gesamt	-18.771.258,00	-18.767.478,60	-18.528.113,44	239.365,16

Ordentliche Erträge TH 01.02

-in EUR-

in EUR	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen/Umlagen/ aufgelöste Sonderposten	569.795,00	620.565,21	817.563,29	196.998,08
<i>darunter:</i>				
<i>Zuweisungen vom Land</i>	<i>569.795,00</i>	<i>579.572,72</i>	<i>579.572,72</i>	<i>0,00</i>
<i>Rückzahlungen von Gemeinden</i>	<i>0,00</i>	<i>40.992,49</i>	<i>112.232,38</i>	<i>71.239,89</i>
<i>Rückzahlungen von Zweckverbänden</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.563,00</i>	<i>1.563,00</i>
<i>Rückzahlung von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>96.427,89</i>	<i>96.427,89</i>
<i>Rückzahlung von Zuschüssen vom übrigen Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>27.767,30</i>	<i>27.767,30</i>
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	7.494,71	7.494,71
<i>darunter:</i>				
<i>Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.494,71</i>	<i>7.494,71</i>
Gesamt	569.795,00	620.565,21	825.058,00	204.492,79

Die Zuweisungen vom Land beinhalten die:

- die Investitionsmittel und
- die investiven Verstärkungsmittel

nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b SächsKRG.

Infolge von Prüfungen der Verwendungsnachweise erfolgten Rückforderungen aus den Zuweisungen vorangegangener Jahre.

Ordentliche Aufwendungen TH 01.02

Die ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushaltes werden nach den beiden Produkten getrennt dargestellt:

-in EUR-

Produkt Institutionelle Förderung	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Transferauf- wendungen	18.071.258,00	18.044.798,66	18.044.798,66	0,00
<i>darunter:</i>				
<i>Zuschüsse für laufende Zwecke</i>				
<i>an Gemeinden</i>	<i>3.065.738,00</i>	<i>-11.946.072,00</i>	<i>3.059.448,00</i>	<i>15.005.520,00</i>
<i>an Zweckverbände</i>	<i>171.370,00</i>	<i>324.294,00</i>	<i>152.924,00</i>	<i>-171.370,00</i>
<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnung</i>	<i>12.636.128,00</i>	<i>24.977.543,78</i>	<i>12.353.490,79</i>	<i>-12.624.052,99</i>
<i>an übrige Bereiche</i>	<i>2.198.022,00</i>	<i>4.689.032,88</i>	<i>2.478.935,87</i>	<i>-2.210.097,01</i>

-in EUR-

Produkt Projektförderung	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Transferauf- wendungen	1.269.795,00	1.343.245,15	1.308.372,78	-34.872,37
<i>darunter:</i>				
<i>Zuschüsse für laufende Zwecke</i>				
<i>an Gemeinden</i>	<i>50.000,00</i>	<i>-581.900,00</i>	<i>18.100,00</i>	<i>600.000,00</i>
<i>an Gemeinden Struktur-Investiv- maßnahmen</i>	<i>215.000,00</i>	<i>-182.600,23</i>	<i>172.194,77</i>	<i>354.795,00</i>
<i>an Gemeinden Kleinprojekte Kulturelle Bildung</i>	<i>0,00</i>	<i>-27.202,64</i>	<i>0,00</i>	<i>27.202,64</i>
<i>an Zweckverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>an sonstige öffentl. Sonderrechnung</i>	<i>100.000,00</i>	<i>259.375,01</i>	<i>147.300,00</i>	<i>-112.075,01</i>
<i>an sonstige öffentl. Sonderrechnung Struktur-Investiv- maßnahmen</i>	<i>300.000,00</i>	<i>607.846,44</i>	<i>307.846,44</i>	<i>-300.000,00</i>
<i>an übrige Bereiche</i>	<i>500.000,00</i>	<i>1.011.887,40</i>	<i>511.887,40</i>	<i>-500.000,00</i>
<i>an übrige Bereiche Struktur-Investiv- maßnahmen</i>	<i>54.795,00</i>	<i>159.795,00</i>	<i>105.000,00</i>	<i>-54.795,00</i>
<i>an übrige Bereiche Kleinprojekte Kulturelle Bildung</i>	<i>50.000,00</i>	<i>96.044,17</i>	<i>46.044,17</i>	<i>-50.000,00</i>

Angaben in EUR	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamtsumme Aufwendungen der Produkte Institutionelle Förderung und Projektförderung	19.341.053,00	19.388.043,81	19.353.171,44	-34.872,37

Nach § 5 Sächsische Kulturraumverordnung (SächsKRVO) ist die Verwendung der Mittel des Sächsischen Kulturlastenausgleiches im festgestellten Jahresabschluss nachzuweisen. Dabei ist die investive Verwendung der Mittel im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 enthält in **Anlage F** (Seiten 111 bis 119) die vollständige Darstellung aller Projekte unterteilt in:

Institutionelle Förderung 18.044.798,66 EUR

darunter:

Zoologische Einrichtungen	1.262.611,00 EUR
Musikschulen	1.638.534,00 EUR
Darstellende Kunst	9.896.000,00 EUR
Soziokultur	974.718,87 EUR
Sonstige Einrichtungen	29.560,00 EUR
Museen	2.593.773,66 EUR
Bibliotheken	1.649.601,13 EUR

Projektförderung 1.339.317,78 EUR

darunter:

Projekte	677.287,40 EUR
Investitionen (Strukturmaßnahmen und investive Verstärkung)	615.986,21 EUR
Kleinprojekte Kulturelle Bildung	46.044,17 EUR

Insgesamt wurden **19.384.116,44 EUR für Einrichtungen und Projekte 2023 entsprechend Anlage F** aufgewendet.

Dieser Wert der Aufwendungen ist im Teilhaushalt 01.02 Förderung nicht in gleicher Höhe ausgewiesen. Hier sind lediglich 19.353.171,44 EUR verbucht. Die Anlage F weist 30.945,00 EUR mehr an Förderung aus als die gebuchten Aufwendungen. Die Differenz zeigt sich in der Projektförderung für Investitionen (Strukturmaßnahmen und investive Verstärkung). Bei einem Projekt verlängerte sich der Bewilligungszeitraum von 2022 nach 2023. Der Bewilligungsbescheid wurde jedoch am 21.04.2023 widerrufen. Daraufhin erfolgte eine Abgangsbuchung einer Verbindlichkeit i. H. v. 30.945,00 Euro, die aufwandsvermindernd in 2023 wirkt und führte zu der Differenz zwischen Buchwerk und Anlage F.

Die Aufwendungen im Produkt 25.4.0.01 - Institutionelle Förderung zeigt zwischen fortgeschriebenen Plan und Ergebnis insgesamt keine Differenz. Auf die Einzelkonten betrachtet ergibt sich ein unplausibles Bild. Der fortgeschriebene Planansatz bei der institutionellen Förderung an Gemeinden (PSK 25.4.0.01.431210) weist einen Wert von – 11.946.072,00 EUR aus. Ein Planansatz kann grundsätzlich nicht negativ sein, er kann lediglich keinen Ansatz ausweisen.

Vom ursprünglichen Ansatz der Haushaltsplanung von 3.065.738 EUR wurden 15.011.810 EUR Deckungsmittel für ein anderes PSK verwendet, so dass der fortgeschriebene Plan einen erheblichen negativen Wert ausweist. Der Planansatz verfügte nicht über die Höhe der verwendeten Deckungsmittel.

Bei Betrachtung der Transferaufwendungen insgesamt wurden der fortgeschriebene Planansatz eingehalten und nicht überschritten.

Seitens der Finanzverwaltung des Kulturraumes wurde erklärt, dass der negative Wert im fortgeschriebenen Planansatz durch automatisierte Buchungen von Deckungsmitteln der Finanzsoftware entsteht.

Feststellung:

Es können nur in der Höhe Deckungsmittel eines Produktsachkontos verwendet werden, wie verfügbare Ansätze oder verfügbare Mittel vorhanden sind.

Stellungnahme ZV Kulturraum:

Es erfolgte eine Einstellung in der Finanzsoftware, sodass diese automatisierten Buchungen nicht mehr passieren können.

Im Produkt 25.4.0.02 – Projektförderung zeigen sich durch die automatisierte Buchung der Deckungsmittel auf den einzelnen Konten hohe Differenzen zum Rechnungsergebnis.

Bei Bereinigung der Transferaufwendungen um die automatisierten Buchungen, ergibt sich eine geringe Differenz von –8.413,03 EUR zwischen dem Rechnungsergebnis und dem fortgeschriebenen Planansatz:

-in EUR-

Produkt Projektförderung	Plan	Fortgeschriebener Plan <i>bereinigt um zusätzliche Deckungsmittel</i>	Ergebnis	Abweichung
Transferauf- wendungen	1.269.795,00	1.316.785,81	1.308.372,78	-8.413,03

7.1.1.3 Teilergebnisrechnung 01.03 - Finanzierung

Die Teilergebnisrechnung 01.03 – Finanzierung beinhaltet die Produkte:

-in EUR-

Produkt	Plan	Fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
61.1.0.01 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	18.944.112,00	18.944.112,00	18.944.112,31	0,31
61.1.0.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	533,33	533,33
Gesamt	18.944.112,00	18.944.112,00	18.944.645,64	533,64

Ordentliche Erträge TH 01.03

in EUR	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen/Umlagen/ aufgelöste Sonderposten	18.944.112,00	18.944.112,00	18.944.112,31	0,31
<i>darunter:</i>				
<i>Zuweisungen für allgem. Zwecke vom Land</i>	<i>12.629.408,00</i>	<i>12.629.408,00</i>	<i>12.629.408,30</i>	<i>0,30</i>
<i>Kulturumlage</i>	<i>6.314.704,00</i>	<i>6.314.704,00</i>	<i>6.314.704,01</i>	<i>0,01</i>
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	533,33	533,33
<i>darunter:</i>				
<i>Säumniszuschläge</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>533,33</i>	<i>533,33</i>
Gesamt	18.944.112,00	18.944.112,00	18.944.645,64	533,64

In der Teilergebnisrechnung Finanzierung sind die ordentlichen Erträge aus:

- der Landeszuweisung des Kulturlastenausgleichs nach § 6 Absatz 2 Buchstabe a SächsKRG,
- den Kulturumlagen nach § 6 Absatz 3 SächsKRG der Landkreise Bautzen sowie Görlitz und der Stadt Görlitz und
- Säumniszuschlägen

verbucht.

Ordentliche Aufwendungen TH 01.03

Die Teilergebnisrechnung Finanzierung beinhaltet keine ordentlichen Aufwendungen.

7.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.000,00 EUR.

7.1.2.1 Außerordentliche Erträge

Die Haushaltsplanung 2023 beinhaltete keine außerordentlichen Erträge. Im Rechnungsergebnis sind 1.000 EUR außerordentliche Erträge aus einer Spenden für das Projekt KuBiMobil verbucht. Die Spende wurde im Haushaltsjahr entsprechend Zweckbindung verwendet.

7.1.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Weder die Haushaltsplanung noch das Rechnungsergebnis beinhalten außerordentlichen Aufwendungen.

7.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform in der Form des vorgegebenen Musters nach § 128 Nr. 5 SächsGemO aufzustellen. Das Muster 12 der VwV KomHSys wurde verwendet.

Die Ergebnisse der Gesamtf finanzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

in EUR	Plan	fortge- schriebener Plan	Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.982.552,00	20.064.975,99	19.970.388,01	-94.587,98
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.357.662,00	20.470.639,98	20.156.332,90	-314.307,08
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)	-375.110,00	-405.663,99	-185.944,89	219.719,10
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.349,69	6.349,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.120,03	14.375,44	-5.744,59
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (6)	0,00	-20.120,03	-8.025,75	12.094,28
Finanzierungsmittel- überschuss /-fehlbetrag (3+6)	-375.110,00	-425.784,02	-193.970,64	231.813,38
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-375.110,00	-425.784,02	-193.970,64	231.813,38
Anfangsbestand an liquiden Mitteln			2.024.493,51	
Endbestand an liquiden Mitteln			1.830.522,87	

Im Haushaltsjahr 2023 verringerte sich der Bestand an Zahlungsmitteln um 193.970,64 EUR. Der Anfangs- und der Endbestand an liquiden Mitteln werden in der Vermögensrechnung unter der Position 2.d) Liquide Mittel ausgewiesen. Vermögens- und Finanzrechnung stimmen überein.

7.2.1 Ergebnisse der Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnung ist gemäß § 49 Abs. 3 SächsKomHVO in der Gliederung nach § 4 Abs. 4 SächsKomHVO aufzustellen.

Die Teilfinanzrechnungen des Kulturraumes wurden nach den Vorgaben des Musters 10 VwV KomHSys erstellt. In den einzelnen Teilfinanzrechnungen „A. Zahlungsnachweis“ sind laut Buchwerk folgende Ergebnisse in EUR erzielt worden:

-in EUR-

Teilhaushalt	Plan	fortgeschr. Plan	Ergebnis	Vergleich
01.01 - Steuerung und Verwaltung	-547.964,00	-614.071,20	-631.487,21	-17.416,01
01.02 - Förderung	-18.771.258,00	-18.755.824,82	-18.507.129,07	248.695,75
01.03 - Finanzierung	18.944.112,00	18.944.112,00	18.944.645,64	533,64
Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-375.110,00	-425.784,02	-193.970,64	231.813,38

Die Teilhaushalte weisen insgesamt einen Finanzierungsbedarf von 193.970,64 EUR aus. Gegenüber dem Plan verbesserte sich das Ergebnis der drei Teilfinanzhaushalte um 231.813,38 EUR.

Das Investitionsprogramm gemäß § 9 Abs. 2 SächsKomHVO als Teil der Teilfinanzrechnung gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 SächsKomHVO soll vorgesehene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausweisen.

Die Teilfinanzrechnung weist im Teilhaushalt 01.01 Steuerung und Verwaltung die Investitionsmaßnahmen 2023 unter dem Produkt 11.1.2.01 - Kultursekretariat- aus.

7.2.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -185.944,89 EUR für das Haushaltsjahr 2023. Gegenüber dem Plan verbesserte sich das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 219.719,10 EUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringerten sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 94.587,98 EUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringerten sich ebenfalls. Die Differenz hier beträgt 314.307,08 EUR.

in EUR	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.982.552,00	20.064.975,99	19.970.388,01	-94.587,98
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.357.662,00	20.470.639,98	20.156.332,90	-314.307,08
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-375.110,00	-405.663,99	-185.944,89	219.719,10

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht. **Eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes gemäß § 72 Abs. 1 SächsGemO ist nicht gesichert.**

7.2.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -8.025,75 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und verbesserte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan um 12.094,28 EUR.

in EUR	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.349,69	6.349,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.120,03	14.375,44	-5.744,59
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.120,03	-8.025,75	12.094,28

Dem Anhang zum Jahresabschluss war zu entnehmen, dass investive Auszahlungen für:

- das Corporate Design sowie die Website des Projektes KulturPfadFinder (8.466,25 EUR) und
- neue Schreibtische (5.909,19 EUR)

getätigt wurden. Diese wurden nachträglich außerplanmäßig in den Plan 2023 aufgenommen.

Das Projekt KulturPfadFinder insgesamt und damit auch die Investition für das Corporate Design und die Website wurde vom SMWK zu 75 % gefördert (anteilig 6.349,69 EUR).

7.2.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit und Verschuldung zum 31.12.2023

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 EUR.

in EUR	Plan	fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Eine Kreditaufnahme bzw. fremde Finanzierungsmittel waren nicht notwendig.

Nachfolgend wird die Verschuldung des Kulturraumes zum Stichtag 31.12.2023 dargestellt. Die Erläuterungen zu § 72 der SächsGemO in I 1. C der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft für Gebietskörperschaften werden anlog zur Darstellung der Verschuldung des Zweckverbandes verwendet:

	in EUR
Kassenkredite	0,00
Wertpapierschulden	0,00
Schulden aus Krediten	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	133.922,92
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00
Schuldenstand 31.12.2023 nach VwV KomHWi	133.922,92

Der Kulturraum hat **keine langfristigen Schulden** aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

7.2.5 Kreditaufnahmen

Gemäß § 82 SächsGemO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr in Kraft getreten ist.

Für das Haushaltsjahr 2023 bestanden keine Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen der Jahre 2021, 2022 und 2023.

7.2.6 Kassenkredit

Gemäß § 84 SächsGemO können Kassenkredite aufgenommen werden, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Dabei darf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag nicht überschritten werden.

Die Haushaltssatzung des Kulturraumes enthielt keinen Kassenkredit. In der Vermögensrechnung wird zum 31.12.2023 gleichfalls kein Kassenkredit ausgewiesen. Der Kulturraum nahm 2023 keine Kassenkredite auf. Die Liquidität war über das gesamte Jahr gesichert.

7.2.7 Leistungsfähigkeit

Gemäß § 72 Abs. 7 und Abs. 4 SächsGemO i. V. m. A. I. Nr. 5 VwV KomHWi ist zu prüfen, ob die dauerhafte Leistungsfähigkeit in der Finanzrechnung gegeben ist. Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit sollen die Gemeinden bzw. Zweckverbände Nettoinvestitionsmittel in angemessener Höhe erwirtschaften. Nettoinvestitionsmittel errechnen sich als positiver Saldo aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

in EUR	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.944,89
Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Zeile 38)	0,00
Nettoinvestitionsmittel 2023	-185.944,89

Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -185.944,89 EUR. Der Kulturraum hat keine Zahlungsverpflichtungen für die Tilgung von Krediten und für kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2023 konnte der Kulturraum keine Nettoinvestitionsmittel in angemessener Höhe erwirtschaftet.

Es besteht die Möglichkeit zur Deckung der fehlenden Nettoinvestitionsmittel sogenannte verfügbare Mittel bzw. Ersatzdeckungsmittel entsprechend § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO heranzuziehen. Der Kulturraum führt in der Erläuterung zum Jahresabschluss 2023 (Seiten 74 und 75) aus, dass verfügbare, nicht gebundene liquide Mittel (sog. Ersatzdeckungsmittel) in Höhe von 1,27 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2023 vorhanden sind. Die Berechnung der Ersatzdeckungsmittel erfolgte plausibel.

Die Leistungsfähigkeit des Kulturraumes ist zum Stichtag 31.12.2023 gemäß § 72 Abs. 7 i. V. m. Abs. 4 SächsGemO durch Ersatzdeckungsmittel gegeben. Folglich ergibt sich keine Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.12.2023.

7.3 Vermögensrechnung/Bilanz zum 31.12.2023

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde auf Grundlage von § 51 SächsKomHVO wie folgt aufgestellt:

Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Aktiva			
Anlagevermögen	19.520,39	23.568,35	4.047,96
Umlaufvermögen	2.026.861,38	1.830.877,72	-195.983,66
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.046.381,77	1.854.446,07	-191.935,70
Passiva			
Kapitalposition	1.481.480,42	1.286.247,21	-195.233,21
Sonderposten	4.892,54	8.885,99	3.993,45
Rückstellungen	12.639,31	4.075,28	-8.564,03
Verbindlichkeiten	547.369,50	555.237,59	7.868,09
Passive RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.046.381,77	1.854.446,07	-191.935,70

Die Bilanzsumme des Kulturraumes beträgt zum 31.12.2023 1.854.446,07 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 191.935,70 EUR.

Die Bilanzsumme ist in Aktiva (Kapitalverwendung) und Passiva (Kapitalherkunft) identisch.

Aktiva:

Das Anlagevermögen beträgt an der Bilanzsumme lediglich 1,3 %.

Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt 98,7 % und beinhaltet überwiegend die liquiden Mittel mit 1.830.522,87 EUR.

Passiva:

Die Kapitalposition beträgt 69,4 % am Bilanzvolumen. Die passiven Sonderposten belaufen sich lediglich auf 0,5 % und die Rückstellungen auf 29,9 % des Gesamtkapitals.

7.3.1 Aktiva

7.3.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen und nicht zur kurzfristigen Veräußerung oder zum Verbrauch bestimmt sind. Die Bilanz des Kulturraumes weist zum Stichtag 31.12.2023 Anlagevermögen i. H. v. 23.568,35 EUR aus. Es erfolgte im Berichtsjahr eine Erhöhung um 4.047,96 EUR.

Eine Anlagenübersicht wurde beigefügt. Die Gliederung der Anlagenübersicht entspricht in vollem Umfang Muster 14 VwV KomHSys zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO.

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2023:

- Immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 17.830,52 EUR und
- Sachanlagevermögen i. H. v. 5.737,83 EUR

aus.

Für Zugänge an Vermögensgegenständen wurden die tatsächlich entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen. Die Abschreibung für zeitlich begrenzt nutzbare Anlagegüter erfolgte laut Anhang gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO linear.

Entsprechend § 34 SächsKomHVO sind zum 31.12. eines Haushaltsjahres

- die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- die Forderungen und Schulden,
- der Betrag des baren Geldes sowie
- die sonstigen Vermögensgegenstände

genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (= Inventar).

Entsprechend Inventur – und Bewertungsrichtlinie des Kulturraumes vom 18.12.2018 hat die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) spätestens alle 3 Jahre zu erfolgen. Eine Inventur des beweglichen Vermögens erfolgte im Berichtsjahr nicht. Die letzte Inventur wurde am 03.01.2022 zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführt. Spätestens zum Stichtag 31.12.2024 muss eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Die Restbuchwerte aus der Anlagenübersicht sind mit den ausgewiesenen Werten in der Vermögensrechnung stimmig.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** (z. B. Software, Homepage) gab es laut Anlagenübersicht Zugänge im Berichtsjahr von 8.466,25 EUR, die ein Corporate Design und eine Website für das Projekt Kulturpfadfinder beinhalten.

in EUR	
Buchwert Stand zum 01.01.2023	19.519,39
Zugang	8.466,25
Abgang	0,00
Abschreibung	10.155,12
Auflösung der Abschreibung	0,00
Buchwert Stand zum 31.12.2023	17.830,52

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet ausschließlich unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung folgenden Bestand:

in EUR	
Buchwert Stand zum 01.01.2023	1,00
Zugang	5.909,19
Abgang	0,00
Abschreibung	172,36
Auflösung der Abschreibung	0,00
Buchwert Stand zum 31.12.2023	5.737,83

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht aus einem Diktiergerät (Anschaffung vor 2013) und 4 Schreibtischen, welche erst im Haushaltsjahr 2023 angeschafft wurden.

7.3.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

Vorräte

Die Bilanz des Kulturraumes weist keine Vorräte aus.

Forderungen

Forderungen entstehen durch Ansprüche aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Schuldverhältnissen. Forderungen sind mit dem Nominalbetrag angesetzt, welche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt werden. Auf eine Pauschalwertberichtigung wird daher verzichtet. Die Forderungsübersicht des Jahresabschlusses gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO basiert auf dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 der VwV KomHSys.

Der Kulturraum weist zum Bilanzstichtag lediglich Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 354,85 EUR aus. Öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen bestehen zum 31.12.2023 nicht.

Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2023	1.830.522,87 EUR
Veränderung	-193.970,64 EUR
Stand zum 31.12.2023	1.830.522,87 EUR

Der Bestand befindet sich zum 31.12.2023 auf folgenden Konten:

Kontenart	Kontostand in EUR
Girokonto Sparkasse OL-NS	1.298.851,14
Girokonto Deutsche Kreditbank	531.671,73
Istbestand	1.830.522,87

Die aufgeführten Bestände stimmen mit den Originalkontoauszügen überein. Der Zahlungsmittelbuchbestand stimmt mit dem Bankbestand überein.

Die Verringerung der liquiden Mittel um 193.970,64 EUR entspricht dem Bedarf an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung. Eine Barkasse führt der Kulturraum nicht.

7.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Kulturraum weist zum 31.12.2023 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

7.3.2 Passiva

7.3.2.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition entwickelte sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Stand zum 01.01.2023	1.481.480,42 EUR
Zugang	0,00 EUR
Abgang	195.233,21 EUR
Stand zum 31.12.2023	1.286.247,21 EUR

Die Kapitalposition des Kulturraumes setzt sich zum 31.12.2023 aus den Werten des Basiskapitals und den der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zusammen. Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Positionen im Haushaltsjahr 2023 dargestellt.

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

Stand zum 01.01.2023	19.091,93 EUR
Zugang	0,00 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand zum 31.12.2023	19.091,93 EUR

Das Basiskapital blieb zum Vorjahr unverändert.

Die Rücklagen stellen sich im Berichtsjahr folgendermaßen dar:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand zum 01.01.2023	1.462.388,49 EUR
Zugang	0,00 EUR
Abgang	195.233,21 EUR
Stand zum 31.12.2023	1.267.155,28 EUR

Der Abgang resultiert aus dem Gesamtfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2023 in gleicher Höhe. Nach Verrechnung gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO (Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit Überschuss des Sonderergebnisses) ergibt sich ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis i. H. v. 195.233,21 EUR, welcher gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt wird.

Über weitere Rücklagen (z. B. Überschüsse Sonderergebnis) verfügt der Kulturraum nicht.

Fehlbeträge werden in der Kapitalposition nicht ausgewiesen.

7.3.2.2 Sonderposten

Die Passiva weist unter der Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen folgenden Bestand aus:

	in EUR
Buchwert Stand zum 01.01.2023	4.892,54
Zugang	6.349,69
Abgang	0,00
Abschreibung/Auflösung	2.356,24
Auflösung der Abschreibung	0,00
Buchwert Stand zum 31.12.2023	8.885,99

Durch die Zuwendung des SMWK für die Website KulturPfadFinder erfolgte ein Zugang bei den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Die Abschreibung/Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung des geförderten Vermögensgegenstand. Im Jahr 2023 wurden 2.356,24 EUR ertragswirksam abgeschrieben/aufgelöst und betragsgleich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.3.2.3 Rückstellungen

Gemäß § 85 a SächsGemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen sind zukünftige Vermögensbelastungen, die dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss, aber hinreichend wahrscheinlich sind. Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 41 Abs.3 SächsKomHVO).

So entwickelte sich der Rückstellungsbestand in 2023:

	in EUR
Buchwert Stand zum 01.01.2023	12.639,31
Zugang	4.075,28
Abgang/ Inanspruchnahme	3.779,40
Auflösung	8.859,91
Buchwert Stand zum 31.12.2023	4.075,28

Im Einzelnen haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

-in EUR-

Bezeichnung	Betrag zum 01.01.2023	Erhöhung/ Einstellung der Rückstellung in 2023	Verwendung Rückstellung in 2023	Auflösung Rückstellung 2023	Rückstellungs- betrag zum 31.12.2023
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet wurden und die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.779,40	4.075,28	3.779,40	0,00	4.075,28
darunter:					
Prüfung JA 2022	3.779,40	0,00	3.779,40	0,00	0,00
Prüfung JA 2023	0,00	4.075,28	0,00	0,00	4.075,28
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	8.859,91	0,00	0,00	8.859,91	0,00
darunter:					
Klageverfahren Kulturraumförderung 2012	8.859,91	0,00	0,00	8.859,91	0,00
Gesamt	12.639,31	4.075,28	3.779,40	8.859,91	4.075,28

Die Rückstellungen beinhaltet zum 31.12.2023 lediglich die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023. Die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2022 wurden 2023 aufgelöst, da die Rechnung gezahlt wurde.

Die Rückstellung für ein Klageverfahren wurde aufgelöst. Das Klageverfahren wurde beendet.

Hinweis:

Entsprechend Punkt 5.2.3 Inventur- und Bewertungsrichtlinie des Kulturraumes sind Rückstellungen auf volle 100 EUR aufzurunden. Bitte zukünftig beachten.

7.3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen (§ 59 Nr. 53 SächsKomHVO). Entsprechend § 42 Abs.1 SächsKomHVO sind die Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO i. V. m. Muster 16 VwV KomHSys wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

in EUR	
Verbindlichkeiten zum Stand 31.12.2023	555.237,59
davon:	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	133.922,92
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	317.347,00
sonstige Verbindlichkeiten	103.967,67

Die Verbindlichkeiten aus L. u. L. haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie verringerten sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr (-12.143,76 EUR). Darin enthalten sind nicht erfolgte Zahlungen für Waren und Dienstleistungen.

Erfolgen Verlängerungen der Bewilligungen von Zuwendungen und verschieben sich damit die Auszahlungen, so werden diese unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt. 2023 konnten für 4 Bewilligungen die Auszahlungen in Höhe von insgesamt 317.347,00 EUR nicht erfolgen und der Bewilligungszeitraum wurde verlängert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 103.967,67 EUR beinhalten Projektaufwendungen und sonstige Verbindlichkeiten.

7.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einzahlungen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Vermögensrechnung weist keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf.

7.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind nach § 46 SächsKomHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag ausgewiesen werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffs-Forderungen gegenüberstehen.

Es erfolgt kein Ausweis unter der Vermögensrechnung.

Hinweis:

Für eine bessere Klarheit wird empfohlen, dass der Ausweis mit Nullpositionen erfolgt. Das Muster 13 verlangt explizit die Angabe dazu.

Die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre kann aus folgenden Sachverhalten entstehen:

- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Bürgschaften,
- Gewährverträgen,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen gemäß § 21 SächsKomHVO (Ermächtigungsübertragungen).

7.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO

- bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
- Ansätze für Investitionen, die für Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten und von Honoraren für Grundleistungen von Architekten und Ingenieuren in Folgejahre übertragen werden, bleiben längstens fünf Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Mit dem Jahresabschluss erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024.

8 Belegprüfung

8.1 Vor-Ort-Prüfung

Eine stichprobenartige Belegprüfung erfolgte am 16.10.2025 vor Ort in den Geschäftsräumen des Kulturraumes.

Die Belegführung erfolgt ordnungsgemäß, wenn

- alle erforderlichen Unterschriften auf den Rechnungen enthalten waren,
- alle Belege vollständig waren,
- Skonto, wenn es angeboten wurde, abgezogen wurde und
- die Fälligkeiten beachtet wurden.

Die Belege der Produktsachkonten:

11.1.2.01/427110 Kultursekretariat Veranstaltungen und

11.1.2.01/443110 Kultursekretariat Geschäftsaufwendungen

wurden vollständig geprüft. Darüber hinaus stichprobenhaft die Aufwendungen des Projektes KuBiMobil.

Für die geprüften Belege kann eine ordnungsgemäße Belegführung bestätigt werden. Die Belegfunktionen waren erfüllt. Bei zwei Belegen wurde das angebotene Skonto nicht in Anspruch genommen. Darauf ist zukünftig verstärkt zu achten.

8.2 Kassenprüfung 2023

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz führte beim Kulturraum eine unvermutete Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 SächsGemO für das laufende Jahr 2023 im März 2023 durch.

Der Prüfung des Tagesabschlusses lag der erstellte Tagesabschluss vom 21.03.2023 sowie die erforderlichen Kontoauszüge zugrunde. Der Kassensollbestand stimmte mit dem Kassenistbestand überein.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde ein Abgleich zwischen Zeitbuch und Finanzrechnung ab dem Jahr 2022 vorgenommen. Es wurde Übereinstimmung festgestellt.

Die örtliche Kassenprüfung 2023 beim Kulturraum durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz gemäß § 59 SächsKomZG i. V. m. § 106 Abs. SächsGemO hat ergeben, dass

- für den Tag der Kassenprüfung die Übereinstimmung von Buch und Bank bestätigt werden konnte,
- die Zahlungsbereitschaft der Kasse im geprüften Zeitraum jederzeit gewährleistet war,
- die erforderlichen Tages- und Zwischenabschlüsse von der Finanzverwaltung erstellt wurden,
- eine stichprobenhafte Belegprüfung keine Beanstandungen ergaben und
- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt werden konnte.

9 Rechenschaftsbericht und Anhang

9.1 Anhang

§ 52 SächsKomHVO regelt Angaben im pflichtigen Anhang des Jahresabschlusses.

Demnach sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Mit anzugeben sind:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;
3. ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind;
4. wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten; ferner sind diesbezüglich künftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern;
5. die Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen;
8. die Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend;
9. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen;
10. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung;
11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist;
12. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Der Anhang des Zweckverbandes Kulturring Oberlausitz-Niederschlesien ist klar und übersichtlich gegliedert, enthält alle relevanten Angaben sowie die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO gesetzlich geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht.

9.2 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 88 Abs. 2 und 3 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind dabei zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts und
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Kulturraumes stellt den Verlauf der Haushaltsführung im Haushaltsjahr und die Lage des Zweckverbandes dar. Bis auf den nicht zutreffenden Punkt 5 beinhaltet er alle geforderten Bestandteile.

Die Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO zu den Mitgliedern des Kulturkonventes wurden gemacht.

10 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2023

Die Buchhaltung des Zweckverbandes wird über die Software mpsNF geführt- Die Software verfügt über eine Zulassung der SAKD bis März 2029.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung wurden vom Kulturraum eingehalten.

Das Haushaltsjahr 2023 des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien schließt mit einem Gesamtergebnis von – 195.233,21 EUR ab. Das Gesamtergebnis setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis von – 196.233,21 EUR
und
- dem Sonderergebnis von + 1.000,00 EUR

zusammen. Der sich nach Verrechnung ergebende Gesamtfehlbetrag/-ergebnis von – 195.233,21 EUR wird mit Rücklagen aus Überschüssen aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses entsprechend § 24 Abs. 1 SächsKomHVO verrechnet.

Der Bestand an Zahlungsmittel verringerte sich im Jahr 2023 um 193.970,64 EUR. Dies ergibt sich aus den beiden Zahlungsmittelsalden

- aus laufender Verwaltungstätigkeit von – 185.944,89 EUR
und
- aus Investitionstätigkeit von - 8.025,75 EUR.

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat keine langfristigen Schulden, demnach liegen keine Zahlungsverpflichtungen für die Tilgung von Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor. **Die Leistungsfähigkeit des Kulturraumes ist gemäß § 72 Abs. 7 i. V. m. Abs. 4 SächsGemO durch Ersatzdeckungsmittel gegeben.**

Die Bilanzsumme des Kulturraumes belief sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 1.854.446,07 EUR und verringerte sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022 um 191.935,70 EUR. Die Bilanzsumme ist in Aktiva (Kapitalverwendung) und Passiva (Kapitalherkunft) identisch.

Die am 16.10.2025 vorgenommene Belegprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien folgenden Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zum 31.12.2023 bestehend aus

- der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie
- der Anhang mit Anlagen,
- dem Rechenschaftsbericht und
- weiteren Angaben zur durchgeführten Förderungen.

unter Einbeziehung der Buchführung auf der Grundlage von § 104 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorsitzenden des Kulturkonvents und der Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Die Prüfung nach § 104 SächsGemO wurde risikoorientiert und unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrenze entsprechend § 10 Abs. 4 Satz 4 SächsKomPrüfVO vorgenommen. Die Nachweise und Unterlagen wurden überwiegend auf Basis von Schwerpunkten und Stichproben beurteilt. Das Rechnungsprüfungsamt plante und führte die Prüfung derart durch, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, sie ergänzenden Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfung bestätigt das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich, dass:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und
- der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 31.12.2023 unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Wesentliche Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkung erteilt.

Görlitz, den 07.11.2025


Memmert
Leiterin RPA

12 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kulturkonvent den Jahresabschluss 31.12.2023 in der vorliegenden Form und unter Berücksichtigung der erzielten Prüfungsergebnisse gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO festzustellen.

geprüft:



Memmert
Leiterin RPA

Anlagen

Ergebnisrechnung 31.12.2023

Finanzrechnung 31.12.2023

Vermögensrechnung zum 31.12.2023

Ergebnisrechnung 31.12.2023

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung							
<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Üpl./Apl 2023	Deckungsmittel 2023	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fort. Ansatz
Muster 11	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuweisungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	18.880.255,06	19.972.552	66.990,81	3.779,40	20.043.322,21	19.951.532,83	-91.789,38
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	12.846.923,97	13.657.848	66.990,81	3.779,40	13.728.618,21	13.634.472,58	-94.145,63
allgemeine Umlagen	6.031.504,00	6.314.704	0,00	0,00	6.314.704,00	6.314.704,01	0,01
aufgelöste Sonderposten	1.827,09	0	0,00	0,00	0,00	2.356,24	2.356,24
3 + sonstige Transferträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00	10.468,36	468,36
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	3.798,05	0	0,00	0,00	0,00	16.887,95	16.887,95
10 = ordentliche Erträge	18.894.053,11	19.982.552	66.990,81	3.779,40	20.053.322,21	19.978.889,14	-74.433,07
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeiten der Freistellung							
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.130,30	330.675	20.000,00	62.974,50	464.323,52	186.557,10	-277.766,42
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	10.881,02	10.000	0,00	0,00	10.000,00	10.327,48	327,48
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	354,85	354,85	0,00	-354,85
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	18.449.059,90	19.341.053	46.990,81	481,07	19.388.524,88	19.353.652,51	-34.872,37
darunter: Abschreibung Sonderposten geleistete Investförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	577.179,35	685.934	0,00	-60.031,02	625.902,98	624.585,26	-1.317,72
18 = ordentliche Aufwendungen	19.192.250,57	20.367.662	66.990,81	3.779,40	20.489.106,23	20.175.122,35	-313.983,88
19 = ordentliches Ergebnis	-298.197,46	-385.110	0,00	0,00	-435.784,02	-196.233,21	239.550,81
20 außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung							
Ergebnisrechnung Muster 11	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Üpl./Apl 2023	Deckungsmittel 2023	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fort. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
22 = Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-298.197,46	-385.110	0,00	0,00	-435.784,02	-195.233,21	240.550,81
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis	-298.197,46	-385.110	0,00	0,00	-435.784,02	-195.233,21	240.550,81
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 = Überschuss des ord. Ergebnisses, d. in d. Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 = Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 = Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 = Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 = Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 31.12.2023

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung							
Finanzrechnung Muster 12	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Üpl./Apt 2023	Deckungsmittel 2023	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fort. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	18.887.725,41	19.972.552	78.644,59	3.779,40	20.054.975,99	19.950.310,46	-104.665,53
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	12.856.221,41	13.657.848	78.644,59	3.779,40	13.740.271,99	13.635.606,45	-104.665,54
allgemeine Umlagen	6.031.504,00	6.314.704	0,00	0,00	6.314.704,00	6.314.704,01	0,01
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	10.000	0,00	0,00	10.000,00	10.468,36	468,36
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.862,05	0	0,00	0,00	0,00	9.609,19	9.609,19
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.899.587,46	19.982.552	78.644,59	3.779,40	20.064.975,99	19.970.388,01	-94.587,98
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.377,61	330.675	11.533,75	-295,88	392.586,89	194.395,09	-198.191,80
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.882.548,97	19.341.053	46.990,81	481,07	19.388.524,88	19.334.383,16	-54.141,72
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	615.805,57	685.934	0,00	3.594,21	689.528,21	627.554,65	-61.973,56
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.653.732,15	20.357.662	58.524,56	3.779,40	20.470.639,98	20.156.332,90	-314.307,08
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-754.144,69	-375.110	20.120,03	0,00	-405.663,99	-185.944,89	219.719,10
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.349,69	6.349,69
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, und sonstigen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung							
Finanzrechnung Muster 12	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Üpl/Apl 2023	Deckungsmittel 2023	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fort. Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und vom Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.349,69	6.349,69
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.547,00	0	8.466,25	0,00	8.466,25	8.466,25	0,00
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	11.653,78	0,00	11.653,78	5.909,19	-5.744,59
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.547,00	0	20.120,03	0,00	20.120,03	14.375,44	-5.744,59
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungs- verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.547,00	0	-20.120,03	0,00	-20.120,03	-8.025,75	12.094,28
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbedarf	-755.691,69	-375.110	0,00	0,00	-425.784,02	-193.970,64	231.813,38
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-755.691,69	-375.110	0,00	0,00	-425.784,02	-193.970,64	231.813,38
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Passivseite	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	in Euro				in Euro		
1. Anlagevermögen	23.568,35	19.520,39	4.047,96	1. Kapitalposition	1.286.247,21	1.481.480,42	-195.233,21
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	17.830,52	19.519,39	-1.688,87	a) Basiskapital	19.091,93	19.091,93	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen				darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der	6.568,95	6.568,95	0,00
c) Sachanlagevermögen	5.737,83	1,00	5.736,83	Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf			
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen				b) Rücklagen	1.267.155,28	1.462.388,49	355.379,75
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen				aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.267.155,28	1.462.388,49	-195.233,21
cc) Infrastrukturvermögen				darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß			
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden				§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO			
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler				bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge				darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3			
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.737,83	1,00	5.736,83	SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				Satz 2 der Sächsischen Kommunalaushaltsverordnung			
d) Finanzanlagevermögen				cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen			
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen				dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen			
bb) Beteiligungen				c) Fehlbeträge			
cc) Sondervermögen				aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen			
dd) Ausleihung				des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren			
ee) Wertpapiere				bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des			
2. Umlaufvermögen	1.830.877,72	2.026.861,38	-195.983,66	Sonderergebnisses aus den Vorjahren			
a) Vorräte				2. Sonderposten	8.885,99	4.892,54	3.993,45
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	354,85	2.367,87	-2.013,02	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.885,99	4.892,54	3.993,45
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge			
d) Liquide Mittel	1.830.522,87	2.024.493,51	-193.970,64	c) Sonderposten für den Gebührenausschlag			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				d) Sonstige Sonderposten			
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag				3. Rückstellungen	4.075,28	12.639,31	-8.564,03
Bilanzsumme Aktiva	1.854.446,07	2.046.381,77	-191.935,70	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit			
				im Rahmen der Altersteilzeit			
				b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			
				c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen			
				d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkräftabhängigen			
				Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes			
				e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen			
				f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und	0,00	8.859,91	-8.859,91
				Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und			
				wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
				g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			
				h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur	4.075,28	3.779,40	295,88
				Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich			
				begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,			
				sofern sie erheblich sind			
				i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und			
				aus laufenden Verfahren			
				j) sonstige Rückstellungen			
				4. Verbindlichkeiten	555.237,59	547.369,50	7.868,09
				a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen			
				b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
				c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
				d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.922,92	146.066,68	-12.143,76
				e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	317.347,00	0,00	317.347,00
				f) Sonstige Verbindlichkeiten	103.967,67	401.302,82	-297.335,15
				5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
				Bilanzsumme Passiva	1.854.446,07	2.046.381,77	-191.935,70

Vermögensrechnung 31.12.2023